

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

45/2011, 24. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

<p>Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge</p>	1070
<p>Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge</p>	1093

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität am 1. Juni 2011 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Module
- § 5 Fremdsprachenkenntnisse

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

- § 6 Studienziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung
- § 9 Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)
- § 11 Auslandsstudium

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie

- § 12 Studienziele
- § 13 Studieninhalte
- § 14 Aufbau

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

- § 15 Studienziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

III. Schlussteil

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Griechische Philologie) sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie und 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung vom 1. Juni 2011.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient insbesondere der Planung der Bachelorarbeit.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) **Vorlesungen** richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

(2) **Seminare** richten sich an Studentinnen und Studenten der Aufbauphase. Sie behandeln exemplarisch oder vertiefend einen oder mehrere Themenbereiche, berücksichtigen Forschungsdiskurse und vermitteln den

Studentinnen und Studenten die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf dem philologischen, literarischen oder philosophischen Gebiet des Griechischen.

(3) **Übungen** richten sich an Studentinnen und Studenten der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie dienen in der Grundlagenphase der Vermittlung von Techniken philologischen Arbeitens und in der Aufbauphase der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen, der Vermittlung eines Überblicks über einen größeren Gegenstandsbereich, der Ausbildung einer aktiven Sprachkompetenz sowie der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer Fertigkeiten.

(4) **Lektürekurse** dienen in der Grundlagenphase der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen vollständiger Texte, in der Aufbauphase dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora.

§ 4 Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und Angebotsfrequenz informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

§ 5 Fremdsprachenkenntnisse

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie, die nicht die Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur gemäß der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 23. April 2008 (FU-Mitteilungen 22/2007, S. 258), zuletzt geändert am 10. Februar 2010 (FU-Mitteilungen 9/2010, S. 170), besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

§ 6 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der altgriechi-

schen Sprache und Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs besitzen die Fähigkeit und Kompetenz

- zu fundierten grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen aufgrund ihrer erworbenen Sprachkenntnisse,
- zur fundierten schriftlichen Darlegung und mündlichen Diskussion speziell der griechischen Literaturgeschichte, ihrer wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen,
- das Weiterwirken der griechischen Literatur und Geistesgeschichte im europäischen Denken anhand mehrerer Schwerpunkte zu erfassen und schriftlich oder mündlich darzustellen, sowie
- Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich darzustellen und praktisch anzuwenden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei der Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Sie besitzen

- Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen, später weltweiten Rezeption (etwa für die Erwerbszweige Verlage, Medien, Kulturbetrieb),
- berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen (Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge), sowie
- die Fähigkeit zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur und deren hermeneutischer Erschließung.

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Griechische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Altgriechische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie, Übersetzungspraxis,
2. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit (inklusive Sachtexten und Inschriften),
3. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung und

4. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

(2) Den Studienbereichen und Studiengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Sprachen der griechischen Literatur in Prosa (Ionisch, Attisch, Koiné) und Dichtung (epische Kunstsprache, Äolisch, Dorisch, inklusive Metrik und Prosodie),
2. Texte und Textgattungen von den Anfängen europäischer Literatur bis in die byzantinische Zeit,
3. Themen der griechischen Geschichte, Philosophie, Kulturgeschichte und Geistesgeschichte und
4. Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaften; spezifische Methoden der Klassischen Philologie.

§ 8

Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Griechische Philologie im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) im Umfang von 30 LP.

In Hinblick auf Ziele, Inhalte und Aufbau der wählbaren Modulangebote gemäß Satz 1 Nr. 2 sowie des Studienbereichs ABV gemäß Satz 1 Nr. 3 Var. 1 (§ 9) und LBW gemäß Satz 1 Nr. 3 Var. 2 (§ 10) wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Das Kernfach Griechische Philologie gliedert sich in drei Phasen:

1. die Grundlagenphase, in der sprachliche, methodische und literarische Grundkenntnisse vermittelt werden. Zu dieser Phase gehören folgende Module:
 - Griechische Sprache und Methoden I (9 LP)
 - Griechische Sprache und Methoden II (9 LP)
 - Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) (6 LP)

– Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie) (6 LP)

2. die Aufbauphase, in der vertiefte Literaturkompetenz und ein Überblick über wichtige Literaturgattungen in Prosa und Poesie erworben sowie ausgewählte Beispiele für das Weiterwirken der Kultur und Geistesgeschichte behandelt werden. Zu dieser Phase gehören neben der Bachelorarbeit (10 LP) folgende Module:

- Griechische Literatur III (Prosa) (8 LP)
- Griechische Literatur IV (Poesie) (8 LP)
- Die Antike in Byzanz (6 LP)
- Griechische Literatur V (Schwerpunkt I) (8 LP)
- Griechische Literatur VI (Schwerpunkt II) (10 LP)
- Griechische Sprache und Stil (10 LP).

§ 9

Studienbereich

Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

(3) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

§ 10

Studienbereich

Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)

(1) Die Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studien-

bereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW und PO-LBW) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Beauftragte.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie

§ 12 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Fachkenntnisse im Bereich der altgriechischen Sprache und Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots Griechische Philologie besitzen die Fähigkeit und Kompetenz

1. zu grammatikalischen und logischen Sprachreflexionen aufgrund ihrer erworbenen Sprachkenntnisse,
2. zur schriftlichen Darlegung und mündlichen Diskussion speziell der griechischen Literaturgeschichte, ihrer wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen,
3. das Weiterwirken der griechischen Literatur und Geistesgeschichte im europäischen Denken anhand von Schwerpunkten schriftlich oder mündlich darstellen zu können sowie
4. Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, mündlich und schriftlich darzustellen und praktisch anzuwenden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen kennen durch Gender Studies, die kontextbezogen in die einzelnen Module integriert sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder in der griechischen Literatur und Kultur.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen, später weltweiten Rezeption in Erwerbszweigen wie etwa Verlagen oder Medien oder im Kulturbetrieb anzuwenden.

§ 13 Studieninhalte

Die Studieninhalte des 60-LP-Modulangebots Griechische Philologie entsprechen den in § 7 Abs. 1 und 2 genannten Studienbereichen und Studiengebieten des Bachelorstudiengangs.

§ 14 Aufbau und Gliederung

Das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie gliedert sich in zwei Phasen:

1. die Grundlagenphase, in der sprachliche, methodische und literarische Grundkenntnisse vermittelt werden. Zu dieser Phase gehören folgende Module:
 - Griechische Sprache und Methoden I (9 LP)
 - Griechische Sprache und Methoden II (9 LP)
 - Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) (6 LP)
 - Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie) (6 LP)
2. die Aufbauphase, in der vertiefte Literaturkompetenz und ein Überblick über wichtige Literaturgattungen in Prosa und Poesie erworben sowie ausgewählte Beispiele für das Weiterwirken der Kultur und Geistesgeschichte behandelt werden. Zu dieser Phase gehören folgende Module:
 - Griechische Literatur III (Prosa) (8 LP)
 - Griechische Literatur IV (Poesie) (8 LP)

- Die Antike in Byzanz (6 LP)
- Griechische Literatur V (Schwerpunkt) (8 LP).

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

§ 15 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Grundkenntnisse im Bereich der altgriechischen Literatur, Philosophie, Geschichte und Kultur, die in einer Berufstätigkeit oder in einem weiterführenden Studiengang anwendbar sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung besitzen die Fähigkeit und Kompetenz,

1. Grundlagen und Überblickswissen der griechischen Literatur und Kultur aufzeigen und präsentieren zu können,
2. interkulturelle Zusammenhänge erläutern zu können und
3. Umgang mit Literatur und deren hermeneutischer Erschließung vermitteln zu können.

(3) Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse als berufsdienliche Zusatzqualifikationen im Bereich der altgriechischen Kultur und ihrer zunächst europäischen, später weltweiten Rezeption etwa in den Erwerbszweigen Verlage, Medien, Kulturbetriebe anzuwenden.

§ 16 Studieninhalte

(1) Das Studium im 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Griechische Literatur: Texte der archaischen, klassischen und nachklassischen Zeit (inklusive Sachtexten und Inschriften) und
2. Griechische Kultur und Geistesgeschichte und ihre Nachwirkung.

(2) Den Studienbereichen und Studiengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

1. Texte und Textgattungen der antiken griechischen Literatur und
2. Themen der griechischen Literatur, Geschichte, Philosophie, Kultur und Geistesgeschichte.

§ 17 Aufbau und Gliederung

Das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung gliedert sich in zwei Phasen:

1. die Grundlagenphase, in der ein allgemeines Überblickswissen über die griechische Literatur vermittelt wird. Zu dieser Phase gehören folgende Module:
 - Griechische Literatur in Übersetzung I (6 LP)
 - Griechische Literatur in Übersetzung II (8 LP)
2. die Aufbauphase, in der ein Überblick über wichtige Literaturgattungen in Prosa und Poesie erworben sowie ausgewählte Beispiele für das Weiterwirken der Kultur und Geistesgeschichte behandelt werden. Zu dieser Phase gehören folgende Module:
 - Griechische Literatur in Übersetzung III (8 LP)
 - Griechische Literatur in Übersetzung IV (8 LP).

III. Schlussteil

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 78/2004, S. 2), zuletzt geändert am 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen 54/2005, S. 2), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie oder 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie oder 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots Griechische Philologie oder des 30-LP-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots Griechische Philologie sowie des 30-LP-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung

- die Bezeichnung des Moduls,
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme und
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie und 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung zu entnehmen.

Module Bachelorstudiengang und 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie

Grundlagenphase

Modul: Griechische Sprache und Methoden I				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie				
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten sind mit grundlegenden Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (als Sprach- und Literaturwissenschaft, als historische Wissenschaft und als Kulturwissenschaft) vertraut und in der Lage, sie auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Prosasprachen (vor allem Attisch). – Die Studentinnen und Studenten verfügen über eigene Lektüreerfahrung im Bereich attischer Prosa und sind in der Lage, einfache bis mittelschwere Prosatexte zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen. 				
Inhalte:				
Übung A (Griechischer Übersetzungs- und Grammatikkurs Prosa):				
<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb vertiefter Kenntnisse in Morphologie und Syntax des Attischen. – Einführung in andere Formen der Prosasprache wie Ionisch und Koiné. – Schulung, Vertiefung und Automatisierung der Sprachkenntnisse durch gemeinsame und individuelle Textlektüre. 				
Übung B (Griechischer Methodenkurs):				
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen eines wissenschaftlichen Sprach- und Literaturstudiums. – Grundlagen der Übersetzungstheorie und Hermeneutik. – Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (als Sprach- und Literaturwissenschaft, historische Wissenschaft und Kulturwissenschaft). – Wissenschaftliche Arbeitstechniken. 				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung A (Griechischer Grammatik- und Übersetzungskurs Prosa)	4	Übersetzungen; Mitarbeit; schriftliche Tests	Präsenzzeit Übung A	60
			Vor- und Nachbereitung Übung A	135
Übung B (Griechischer Methodenkurs)	2	Rechercheaufgaben; Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Übung B	30
			Vor- und Nachbereitung Übung B	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (jeweils im Wintersemester)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie		

Modul: Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Prosagattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten. – Sie kennen die wichtigsten Prosaautoren und einige zentrale Texte. – Die Studentinnen und Studenten haben eigene Lektüreerfahrung in mehreren Prosagattungen; sie können einen altgriechischen Prosatext aus dem behandelten Kanon korrekt verstehen, wiedergeben und erläutern. 			
Inhalte:			
Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa)			
<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Prosagattungen der griechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale. – Kenntnis der wichtigsten Autoren dieser Gattungen und ihrer Werke. 			
Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte)			
<ul style="list-style-type: none"> – Lektüre und Besprechung ausgewählter Texte unterschiedlicher Autoren und unterschiedlicher Textgattungen; Schulung der Befähigung, altgriechische Prosatexte korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch, sachlich). 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa)	2	Eigenständige Lektüre; Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Übung A 30 Vor- und Nachbereitung Übung A 45 Präsenzzeit Übung B 30
Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte)	2	Übersetzungen; Schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Übung B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (jeweils im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Sprache und Methoden II									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie									
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten können Methoden und Verfahren der Griechischen Philologie auf konkrete Problemstellungen in poetischen Texten anwenden (v. a. Metrik). – Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende morphologische und syntaktische Kenntnisse der altgriechischen Dialekte (Ionisch, Äolisch, Dorisch) und der auf ihnen basierenden Dichtersprachen. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über eigene Lektüreerfahrung im Bereich der griechischen Dichtung (Epos, Lyrik, Drama) und sind in der Lage, ausgewählte poetische Texte ins Deutsche zu übertragen. 									
Inhalte:									
Übung A (Griechischer Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie)									
<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb vertiefter Kenntnisse in der Sprache des frühgriechischen Epos und grundlegender Kenntnisse in den übrigen Dichtersprachen. – Schulung und Vertiefung der Sprachkenntnisse durch individuelle und gemeinsame Lektüre von Texten. 									
Übung B (Übersetzung und Methoden [Poesie])									
<ul style="list-style-type: none"> – Übersetzungstheorie und Übersetzungspraxis bei poetischen Texten. – Griechische Metrik in Theorie und Praxis. – Methoden und Verfahren des Fachs Gräzistik (Ergänzung und Vertiefung). 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung A (Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie)	2	Übersetzungen; Schriftliche Tests	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Übung A</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung A</td> <td style="text-align: right;">165</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung B</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Übung A	30	Vor- und Nachbereitung Übung A	165	Präsenzzeit Übung B	30
Präsenzzeit Übung A	30								
Vor- und Nachbereitung Übung A	165								
Präsenzzeit Übung B	30								
Übung B (Übersetzung und Methoden [Poesie])	2	Rechercheaufgaben; Diskussionsbeiträge	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vor- und Nachbereitung Übung B</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Übung B	15	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30		
Vor- und Nachbereitung Übung B	15								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (jeweils im Sommersemester)							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie							

Modul: Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten. – Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Autoren dieser Gattungen und einige zentrale Texte. – Die Studentinnen und Studenten haben eigene Lektüreerfahrung in mehreren poetischen Gattungen und können einen poetischen Text aus dem behandelten Kanon korrekt verstehen, wiedergeben und erläutern. Sie sind mit den wichtigsten Versmaßen vertraut. 			
Inhalte:			
Übung A (Einführung in die altgriechische Dichtung)			
<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale. – Kenntnis der wichtigsten Autoren dieser Gattungen und ihrer Werke. 			
Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte)			
<ul style="list-style-type: none"> – Lektüre und Besprechung ausgewählter Texte unterschiedlicher Autoren und unterschiedlicher Textgattungen; Schulung der Befähigung, Texte der altgriechischen Poesie korrekt zu verstehen (sprachlich, stilistisch und metrisch, sachlich). 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A (Einführung in die altgriechische Dichtung)	2	Eigenständige Lektüre; Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Übung A 30 Vor- und Nachbereitung Übung A 45 Präsenzzeit Übung B 30
Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte)	2	Übersetzungen; Schriftliche Tests	Vor- und Nachbereitung Übung B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (jeweils im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Aufbauphase

Modul: Griechische Literatur III (Prosa)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten können Texte der altgriechischen Prosaliteratur eigenständig bearbeiten (sprachlich, stilistisch, sachlich und hermeneutisch). – Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosatexten fundiert zu diskutieren. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich fiktionaler und nicht-fiktionaler griechischer Prosagattungen (wie Philosophie und Wissenschaften, Sachtexte, Geschichtsschreibung, Inschriften, Biographie, Rhetorik, Briefliteratur, Roman), die in Berufsfeldern wie Schule, Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien Anwendung finden können. 			
Inhalte: Übung zur Prosa: Behandlung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Prosaliteratur, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Seminar zur Prosa: Praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Prosaliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung zur Prosa	2	Diskussionsbeiträge; Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75
Seminar zur Prosa	2	Übersetzungen; Schriftliche Tests; Referate	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Die Antike in Byzanz			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten kennen jene Ebenen, auf denen die griechische Antike weiter vermittelt wurde: Die Sprache (vom Alt- zum Neugriechischen), die Geschichte (das Ostreich überlebt das Westreich), Archäologie und Kunst, Religion (das Christentum wird von der mediterranen Spätantike nach Mitteleuropa transponiert), vor allem aber: Die Literatur. – Die Studentinnen und Studenten besitzen Überblick über die Methoden, durch welche dieses Material erschlossen wird und sind insbesondere mit den Fragestellungen der Papyrologie, der Paläografie und der Kodikologie vertraut. 			
Inhalte:			
Vorlesung A: Überblick über die Probleme, Hilfsmittel und Erklärungspotenziale von Papyrologie, Paläografie und Kodikologie anhand von Faksimiles und Originalen (Staatsbibliothek).			
Vorlesung B: Übersicht über die wichtigsten Autoren, Werke und Gattungen der byzantinischen Literatur vom 6. bis 15. Jahrhundert mit Schwergewicht auf der Persistenz der Klassik und Nachklassik. Inhaltsbestimmend ist auch der Antikediskurs der Byzantiner, die Frage mithin, wie die Byzantiner sich selber im Verhältnis zur Antike sahen. Dies eröffnet Perspektiven auf zentrale Aspekte der europäischen und nahöstlichen Geistesgeschichte. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung A	2	Diskussionsbeiträge; Rechercheaufgaben; Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Vorlesung A 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung A 45
Vorlesung B	2		Präsenzzeit Vorlesung B 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung B 45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Kernfach: Ein Semester; 60-LP-Modulangebot: Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Literatur IV (Poesie)				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie				
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten können Texte der altgriechischen Poesie eigenständig bearbeiten (sprachlich, stilistisch-metrisch, sachlich und hermeneutisch). – Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Fragestellungen zur altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama) fundiert zu diskutieren. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich der altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama), die in Berufsfeldern wie Schule, Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien Anwendung finden können. 				
Inhalte:				
<p>Übung zur Poesie: Behandlung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Poesie, eventuell mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.</p> <p>Seminar zur Poesie: Praktische Vertiefung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen anhand konkreter Texte der altgriechischen Poesie.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung zur Poesie	2	Diskussionsbeiträge; Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	75
Seminar zur Poesie	2	Übersetzungen; Schriftliche Tests; Referate	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Sommersemester)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie		

Modul: Griechische Literatur V (Schwerpunkt I)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Sprache und Methoden I; Griechische Sprache und Methoden II, Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) und Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie)			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, unter Anleitung komplexere literatur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der griechischen Philologie zu erfassen und sich in gegebene Problemschwerpunkte eigenständig einzuarbeiten, wobei die sachlichen, sprachlichen, philologischen und hermeneutischen Standards des Fachs eingehalten werden. Sie sind imstande, die Resultate ihrer Recherchen öffentlich zu präsentieren. – Die Studentinnen und Studenten sind imstande, unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs zu identifizieren, sie korrekt darzustellen und ihre Stärken und Schwächen zu diskutieren. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über literaturwissenschaftliche, historische und sprachliche Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sachliche und methodische Fragen des Fachs unter Anleitung fundiert zu diskutieren und verbleibende Probleme korrekt zu erfassen und darzustellen. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen ersten Schwerpunktbereich in der altgriechischen Literatur, der mit weiteren, noch zu erwerbenden Kenntnissen vernetzt und zur Anwendung gebracht werden kann (auch für berufliche Tätigkeiten in Schule, Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). 			
Inhalte:			
Seminar: Vertiefte und auf wissenschaftliche Schwerpunkte sowie Forschungsfragen fokussierte Behandlung spezifischer Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur (inklusive ihrer Bedeutung für die europäische Literatur und Geistesgeschichte und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge). Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Lektürekurs: Exemplarische Vertiefung und/oder Verbreiterung der als Schwerpunkte ausgewiesenen Fragestellungen durch Lektüre sinnvoller Parallel- oder Ergänzungstexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzungen; Seminargespräche auf der Basis eigener Erarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Lektürekurs	2	Übersetzungen	Präsenzzeit Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie	

Modul: Griechische Literatur VI (Schwerpunkt II)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Sprache und Methoden I; Griechische Sprache und Methoden II, Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) und Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie)			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigenständig komplexere literatur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der griechischen Philologie zu erfassen und sich in gegebene Problemschwerpunkte einzuarbeiten, wobei die sachlichen, sprachlichen, philologischen und hermeneutischen Standards des Fachs eingehalten werden. Sie sind imstande, die Resultate ihrer Recherchen in einer schriftlichen Hausarbeit darzustellen. – Die Studentinnen und Studenten sind imstande, unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs zu identifizieren, sie korrekt darzustellen und ihre Stärken und Schwächen vertieft zu diskutieren. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über fundierte literaturwissenschaftliche, historische und sprachliche Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sachliche und methodische Fragen des Fachs eigenständig in eindringender Weise zu diskutieren und sich mit Problemen sachgerecht auseinanderzusetzen. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen zweiten Schwerpunktbereich in der altgriechischen Literatur, der mit dem ersten sowie weiteren, noch zu erwerbenden Kenntnissen vernetzt und sinnvoll zur Anwendung gebracht werden kann (auch für berufliche Tätigkeiten in Schule, Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). 			
Inhalte:			
Seminar: Vertiefte und auf wissenschaftliche Schwerpunkte sowie Forschungsfragen fokussierte Behandlung spezifischer Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur (inklusive ihrer Bedeutung für die europäische Literatur und Geistesgeschichte und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge). Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen. Eigenständige Erarbeitung eines selbstgewählten Schwerpunkts aus dem Problembereich und dessen schriftliche Darstellung.			
Lektürekurs: Lektüreunterricht: Interpretationsverfahren im Lateinunterricht. Exemplarische Vertiefung und/oder Verbreiterung der als Schwerpunkte ausgewiesenen Fragestellungen durch Lektüre sinnvoller Parallel- oder Ergänzungstexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzungen; Seminargespräche auf der Basis eigener Erarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Lektürekurs	2	Übersetzungen	Präsenzzeit Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie	

Modul: Griechische Sprache und Stil			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Sprache und Methoden I und Griechische Sprache und Methoden II			
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten verfügen über aktive Kenntnis der altgriechischen Morphologie und Syntax. – Die Studentinnen und Studenten sind dank der Ausbildung aktiver Sprachkompetenz in der Lage, morphologische und syntaktische Phänomene der griechischen Grammatik sprachlich und logisch präzise zu erfassen und ihre Verwendung in Originaltexten besser zu verstehen. – Die Studentinnen und Studenten besitzen dank eigener Sprachproduktion vertiefte Vermittlungskompetenz für die altgriechische Sprache. – Die Studentinnen und Studenten können deutsche Texte in die altgriechische Sprache übertragen oder aktiv altgriechische Texte zu gegebenen Themen abfassen. 			
Inhalte: Übung I (Deutsch-Griechisch I) <ul style="list-style-type: none"> – Erwerb der Grundlagen aktiver Sprachkompetenz (Vokabeln, Formen, einfache syntaktische Strukturen, typische Satzmuster). – Übersetzung einzelner Sätze oder einfacher Texte auf dem Niveau der schulischen Grammatikphase vom Deutschen ins Altgriechische. Übung II (Deutsch-Griechisch II) <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung der aktiven Sprachkompetenz (Vokabeln, Formen, komplexere Syntaxmuster, anspruchsvollere Konstruktionen und Gedankengänge). – Übersetzung zusammenhängender Texte und aktive Textproduktion auf dem Niveau des schulischen Lektüreunterrichts (bis Abiturniveau). – Lektüreunterricht: Interpretationsverfahren im Lateinunterricht, Training für die eigenständige Abfassung von Prüfungs- und Qualifikationstexten für die gymnasiale Oberstufe. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I (Deutsch-Griechisch I)	2	Übersetzungen; Eigenes Grammatikstudium	Präsenzzeit Übung I 30
			Vor- und Nachbereitung Übung I 105
Übung II (Deutsch-Griechisch II)	2		Präsenzzeit Übung II 30
			Vor- und Nachbereitung Übung II 105
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (jeweils Deutsch-Griechisch I im Wintersemester und konsekutiv Deutsch-Griechisch II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Griechische Philologie	

Module 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Prosa- und Dichtungsgattungen der altgriechischen Literatur und deren Eigenarten. Sie kennen die wichtigsten Prosa- und Dichtungsautoren und einige zentrale Texte. Die Studentinnen und Studenten kennen einige Werke der griechischen Prosa und Poesie in Übersetzung; sie können einen altgriechischen Text aus dem behandelten Kanon anhand einer Übersetzung verstehen und sachlich sowie literaturgeschichtlich erläutern.			
Inhalte: Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa) – Überblick über die Prosagattungen der griechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale. – Eigenlektüre von Prosatexten der griechischen Literatur in Übersetzungen. Übung B (Einführung in die altgriechische Dichtung) – Überblick über die poetischen Gattungen der altgriechischen Literatur, ihre Entstehung und ihre grundlegenden Merkmale. – Kenntnis der wichtigsten Autoren dieser Gattungen und ihrer Werke. – Eigenlektüre von Prosatexten der altgriechischen Dichtung in Übersetzungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa)	2	Eigenständige Lektüre; Rechercheaufgaben	Präsenzzeit Übung A 30 Vor- und Nachbereitung Übung A 45
Übung B (Einführung in die altgriechische Dichtung)	2		Präsenzzeit Übung B 30 Vor- und Nachbereitung Übung B 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Übung: Einführung Prosa im Wintersemester; Einführung Dichtung im Sommersemester). – Konsekutive Belegung wird empfohlen.	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten können Texte der altgriechischen Prosa- und Dichtungsliteratur anhand von Übersetzungen bearbeiten (sachlich und hermeneutisch). – Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Fragestellungen zu altgriechischen Prosa- und Dichtungstexten zu diskutieren. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über Einblicke in den Bereich fiktionaler und nichtfiktionaler griechischer Prosagattungen (wie Philosophie und Wissenschaften, Sachtexte, Geschichtsschreibung, Inschriften, Biographie, Rhetorik, Briefliteratur, Roman) und in den Bereich der altgriechischen Poesie (Epik, Lyrik und Drama). 			
Inhalte:			
<p>Vorlesung: Behandlung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Literatur, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.</p> <p>Übung: Behandlung allgemeiner oder exemplarischer Fragestellungen aus dem Bereich der altgriechischen Literatur, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die europäische Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Eigenständige Lektüre	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 75 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung III			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten haben ihre Kenntnisse im Bereich der altgriechischen Literatur durch eigene Lektüre von Texten unterschiedlicher Gattungen erweitert. – Die Studentinnen und Studenten besitzen ein vertieftes Wissen im Bereich fiktionaler und nichtfiktionaler griechischer Prosagattungen (wie Philosophie und Wissenschaften, Sachtexte, Geschichtsschreibung, Inschriften, Biographie, Rhetorik, Briefliteratur, Roman) und im Bereich altgriechischer Dichtung (wie Epik, Lyrik und Drama). – Die Studentinnen und Studenten sind im Besitz eindringender Kenntnisse im Bereich der in den beiden Vorlesungen behandelten Thematiken, was das Verständnis der sachlichen und methodischen Voraussetzungen bestimmter Fragen und Antworten einschließt. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse literatur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge, die in Berufsfeldern wie Wissenschaft, Kulturbetrieb und Medien verwertbar sind. 			
Inhalte:			
Vorlesung: Behandlung größerer oder eindringender Fragestellungen aus einem Bereich der altgriechischen Literatur, Geistesgeschichte und Kultur, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung europäischer Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Übung: Behandlung größerer oder eindringender Fragestellungen aus einem zweiten Bereich der altgriechischen Literatur, Geistesgeschichte und Kultur, evtl. mit Blick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung europäischer Literatur, Kunst, Wissenschaft und Kultur, die Ausformung des europäischen Denkens und das Verständnis interkultureller Zusammenhänge. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Eigenständige Begleitlektüre	Präsenzzeit Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 75
Übung	2		Präsenzzeit Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung IV			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaft/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Literatur in Übersetzung I und Griechische Literatur in Übersetzung II			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, sich unter Anleitung mit komplexeren literatur- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen der griechischen Philologie zu befassen. – Die Studentinnen und Studenten kennen unterschiedliche Methoden und Forschungspositionen des Fachs und können ihre Stärken und Schwächen in Grundzügen diskutieren. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse in der altgriechischen Literatur und über eindringende Kenntnisse in einigen Spezialbereichen, die mit Kenntnissen aus anderen Studiengängen vernetzt und zur Anwendung gebracht werden können (auch für berufliche Tätigkeiten in Hochschule, Kulturbetrieb oder Medien). 			
Inhalte:			
Vorlesung A: Vertiefte, auf einen wissenschaftlichen Schwerpunkt sowie Forschungsfragen fokussierte Behandlung spezifischer Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Vorlesung B: Vertiefte, auf einen zweiten wissenschaftlichen Schwerpunkt sowie Forschungsfragen fokussierte Behandlung spezifischer Texte, Gattungen oder Fragestellungen der griechischen Literatur. Fragen der Genderforschung werden kontextspezifisch einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung A	2	Eigenständige Begleitlektüre	Präsenzzeit Vorlesung A 30
Vorlesung B	2	Erarbeitung eines eigenen Schwerpunkts	Vor- und Nachbereitung Vorlesung A 75
			Präsenzzeit Vorlesung B 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung B 75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie*

	Kernfach		ABV
1. Semester:	<p>Griechische Sprache und Methoden I (9 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung A (Griechischer Grammatik- und Übersetzungskurs Prosa/4 SWS) - Übung B (Griechischer Methodenkurs/2 SWS) 	<p>Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) (6 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa/2 SWS) - Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte/2 SWS) 	<p>Module der Kompetenzbereiche</p>
2. Semester	<p>Griechische Sprache und Methoden II (9 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung A (Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie/ 2 SWS) - Übung B (Übersetzung und Methoden [Poesie]/2 SWS) 	<p>Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie) (6 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung A (Einführung in die altgriechische Dichtung/ 2 SWS) - Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte/2 SWS) 	
3. Semester	<p>Griechische Literatur III (Prosa) (8 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung zur Prosa (2 SWS) - Seminar zur Prosa (2 SWS) 	<p>Die Antike in Byzanz (6 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung A (2 SWS) - Vorlesung B (2 SWS) 	<p>Berufspraktikum</p>
4. Semester	<p>Griechische Literatur IV (Poesie) (8 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung zur Poesie (2 SWS) - Seminar zur Poesie (2 SWS) 	<p>Griechische Literatur V (Schwerpunkt I) (8 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS) - Lektürekurs (2 SWS) 	
5. Semester	<p>Griechische Literatur VI (Schwerpunkt II) (10 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS) - Lektürekurs (2 SWS) 	<p>Griechische Sprache und Stil (insgesamt 10 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übung I (Deutsch-Griechisch I) (2 SWS) (5 LP) - Übung II (Deutsch-Griechisch II) (2 SWS) (5 LP) 	<p>Module der Kompetenzbereiche</p>
6. Semester	<p>Bachelorarbeit (10 LP)</p>		

*) Exemplarische Studienverlaufspläne zu den für den Bachelorstudiengang zu wählenden Studienangeboten – ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote – sind gesonderten Studienordnungen zu entnehmen.

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie

1. Semester	<p style="text-align: center;">Griechische Sprache und Methoden I (9 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung A (Griechischer Grammatik- und Übersetzungskurs Prosa/4 SWS) – Übung B (Griechischer Methodenkurs/2 SWS) 	<p style="text-align: center;">Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) (6 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa/2 SWS) – Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte/2 SWS)
2. Semester	<p style="text-align: center;">Griechische Sprache und Methoden II (9 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung A (Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie/ 2 SWS) – Übung B (Übersetzung und Methoden [Poesie]/2 SWS) 	<p style="text-align: center;">Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie) (6 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung A (Einführung in die altgriechische Dichtung/2 SWS) – Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte/2 SWS)
3. Semester	<p style="text-align: center;">Griechische Literatur III (Prosa) (8 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung zur Prosa (2 SWS) – Seminar zur Prosa (2 SWS) 	<p style="text-align: center;">Die Antike in Byzanz (insgesamt 6 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung A (2 SWS) – Vorlesung B (2 SWS)
4. Semester	<p style="text-align: center;">Griechische Literatur IV (Poesie) (8 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung zur Poesie (2 SWS) – Seminar zur Poesie (2 SWS) 	
5. Semester	<p style="text-align: center;">Griechische Literatur V (Schwerpunkt) (8 LP)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminar (2 SWS) – Lektürekurs (2 SWS) 	
6. Semester		

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

1. Semester	Griechische Literatur in Übersetzung I (insgesamt 6 LP) – Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa) (2 SWS)	Griechische Literatur in Übersetzung II (insgesamt 8 LP) – Vorlesung (2 SWS)
2. Semester	– Übung B (Einführung in die altgriechische Dichtung) (2 SWS)	– Übung (2 SWS)
3. Semester	Griechische Literatur in Übersetzung III (insgesamt 8 LP) – Vorlesung (2 SWS)	
4. Semester	– Übung (2 SWS)	
5. Semester	Griechische Literatur in Übersetzung IV (insgesamt 8 LP) – Vorlesung A (2 SWS)	
6. Semester	– Vorlesung B (2 SWS)	

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Leistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie

§ 7 Umfang der Leistungen

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

§ 8 Umfang der Leistungen

III. Schlussteil

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist am 13. September 2011 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Griechische Philologie) sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung).

(2) Für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie und das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Griechische Philologie

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- a) 90 LP im Kernfach einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit,
- b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung und

c) 30 LP aus dem Studienangebot der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV). Ist im Anschluss an den Bachelorstudiengang die Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang beabsichtigt, so müssen statt der Studienangebote der ABV die Studienangebote der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft (LBW) gewählt werden.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des gewählten Modulangebots oder der gewählten Modulangebote gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV oder des Studienbereichs LBW gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Griechischen Philologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse in angemessener Weise schriftlich darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Griechische Philologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren und
2. die Module der Grundlagen- und Aufbauphase erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Die Bachelorarbeit soll ca. 25 Seiten mit maximal 7 500 Wörtern umfassen.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit bekannt. Die Bearbeitungszeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die studienbegleitende Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfungsaus-

schuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Abgabefrist abgeschlossen werden kann. Bekanntgabe des Themas und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen erbracht und nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, sofern die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der Module des Bachelorstudiengangs identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich noch in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der in Abs. 2 genannten Fälle vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Nach bestandener Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie

§ 7 Umfang der Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie sind insgesamt 60 LP in folgenden Modulen nachzuweisen:

- Griechische Sprache und Methoden I (9 LP),
- Griechische Sprache und Methoden II (9 LP),

- Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) (6 LP),
- Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie) (6 LP),
- Griechische Literatur III (Prosa) (8 LP),
- Griechische Literatur IV (Poesie) (8 LP),
- Die Antike in Byzanz (6 LP),
- Griechische Literatur V (Schwerpunkt I) (8 LP).

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

§ 8 Umfang der Leistungen

(1) Für das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, davon

- Griechische Sprache und Methoden I (9 LP),
- Griechische Sprache und Methoden II (9 LP),
- Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) (6 LP),
- Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie) (6 LP).

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

III. Schlussteil

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot in Griechischer Philologie sowie das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 78/2004, S. 18), zuletzt geändert am 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen 54/2005, S. 3), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Griechische Philologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie oder 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie oder 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung registriert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots Griechische Philologie oder des 30-LP-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots Griechische Philologie sowie des 30-LP-Modulangebots Griechische Literatur in Übersetzung Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Eine Verpflichtung zur Präsenz gibt es auch durch die jeweilige Lehrkraft nicht.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot Griechische Philologie sowie das 30-LP-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung zu entnehmen.

Module Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie

Modul: Griechische Sprache und Methoden I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A (Griechischer Grammatik- und Übersetzungskurs Prosa)	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung B (Griechischer Methoden-kurs)		Ja
Leistungspunkte: 9		

Modul: Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa)	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung B (Lektüre altgriechischer Prosatexte)		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Griechische Sprache und Methoden II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A (Übersetzungs- und Grammatikkurs Poesie)	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung B (Übersetzung und Methoden [Poesie])		Ja
Leistungspunkte: 9		

Modul: Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A (Einführung in die altgriechische Dichtung)	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung B (Lektüre altgriechischer poetischer Texte)		Ja
Leistungspunkte: 6		

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische Literatur III (Prosa)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung zur Prosa	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar zur Prosa	oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Die Antike in Byzanz		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung A	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vorlesung B	oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Griechische Literatur IV (Poesie)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung zur Poesie	Schriftliche Hausarbeit (max. 3 000 Wörter)	Ja
Seminar zur Poesie	~ 8 bis 10 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Griechische Literatur V (Schwerpunkt I)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module: Griechische Sprache und Methoden I; Griechische Sprache und Methoden II, Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) und Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 30 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Griechische Literatur VI (Schwerpunkt II)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Sprache und Methoden I; Griechische Sprache und Methoden II, Griechische Literatur I (Einführung in die altgriechische Prosa) und Griechische Literatur II (Einführung in die altgriechische Poesie)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten mit max. 4 500 Wörtern)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Griechische Sprache und Stil		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Sprache und Methoden I und Griechische Sprache und Methoden II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I (Deutsch-Griechisch I)	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung II (Deutsch-Griechisch II)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Module 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung A (Einführung in die altgriechische Prosa)	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Übung B (Einführung in die altgriechische Dichtung)		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 8		

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung III		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Griechische Literatur in Übersetzung IV		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Module Griechische Literatur in Übersetzung I und Griechische Literatur in Übersetzung II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung A	Mündliche Prüfung mit eigenem Schwerpunkt (30 Minuten)	Ja
Vorlesung B		Ja
Leistungspunkte: 8		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Griechische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 24.09.2011 (FU-Mitteilungen 45/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach 90 Leistungspunkte, davon	90 (...)	
● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und		
● [XX] Leistungspunkte für (...)		
Modulangebot [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.
 Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Griechische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2011 (FU-Mitteilungen 45/2011)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.